

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Grundaussgabe)

33. Jahrgang

Magdeburg, den 26. Juni 2023

Nummer 22

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p>A. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur</p> <p>Bek. 15. 6. 2023, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland 197</p> <p>B. Ministerium für Inneres und Sport</p> <p>Bek. 13. 6. 2023, Termin der Kommunalwahlen 2024 198</p> <p>C. Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz</p> <p>D. Ministerium der Finanzen</p> <p>RdErl. 22. 5. 2023, Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung; Neunte Änderung 198 (zu: 631)</p> <p>Erl. 23. 5. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Management, Sensibilisierung und Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe im Zusammenhang mit der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 bis</p>	<p>2027 (Richtlinie Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Lokale Aktionsgruppe – RL EFRE LAG) ... 200 (neu: 760)</p> <p>E. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</p> <p>F. Ministerium für Bildung</p> <p>G. Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten</p> <p>Beschl. 13. 6. 2023; Zweite Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt – Besonderer Teil – 207 (zu: 1103)</p> <p>H. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt</p> <p>I. Ministerium für Infrastruktur und Digitales</p> <p>Erl. 31. 5. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Mobilitätsangebote 207 (neu: 9240)</p>
--	---

I.

A. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Bek. der StK vom 15. Juni 2023 – 43-1170

1. Republik Litauen

Das Auswärtige Amt gibt mit Datum vom 25. April 2023 bekannt, dass sich die Anschrift der honorarkonsularischen

Vertretung der Republik Litauen in Erfurt geändert hat. Die neuen Kontaktdaten lauten wie folgt: Konrad-Zuse-Straße 21, 99099 Erfurt. Die übrigen Kontaktdaten bleiben unverändert.

2. Salomonen

Die Bundesregierung hat Frau Dr. Claudia Curtius Seutter von Lötzen am 13. September 2022 das Exequatur als Honorarkonsulin der Salomonen in München erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das gesamte Bundesgebiet. Das Auswärtige Amt gibt mit Datum vom 17. April 2023 bekannt, dass sich die Anschrift der honorarkonsularischen Vertre-

tung der Salomonen in München geändert hat. Die Anschrift und weitere Kontaktdaten lauten wie folgt: Wilhelmstraße 1, 80801 München, Telefon 0170 8542732, E-Mail con.sol@seutter-von-loetzen.de.

3. Großherzogtum Luxemburg

Die Bundesregierung hat Herrn Klemens Gutmann am 25. Mai 2023 das Exequatur als Honorarkonsul des Großherzogtums Luxemburg in Magdeburg erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Die Anschrift und weitere Kontaktdaten der honorarkonsularischen Vertretung lauten wie folgt: Marienstraße 1, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 24361011, Telefax 0391 24362121, E-Mail magdeburg@consul-hon.lu. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr.

B. Ministerium für Inneres und Sport

Termin der Kommunalwahlen 2024

Bek. des MI vom 13. Juni 2023 – 31-10076

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat die Landesregierung am 13. Juni 2023 Sonntag, den 9. Juni 2024, als Wahltag für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher bestimmt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

D. Ministerium der Finanzen

631

Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung; Neunte Änderung

RdErl. des MF vom 22. Mai 2023 – 21-04001-495/8

Bezug:

RdErl. des MF vom 1. Februar 2001 (MBI. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21. Dezember 2017 (MBI. LSA 2018 S. 211)

Teil 1

Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

Abschnitt 1

Die VV zu § 44 LHO wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.2.4 wird nach der Angabe „Satz 2“ die Angabe „zu § 23“ eingefügt.

2. Nummer 6.1 erhält folgende Fassung:

„6.1 Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen. Von einer Beteiligung kann abgesehen werden, wenn

6.1.1 die vorgesehene Zuwendung für eine Baumaßnahme 1,5 Millionen Euro nicht übersteigt oder

6.1.2 die Bemessung der Zuwendung auf der Grundlage von baufachlich geprüften Ausgabenpauschalen erfolgt oder

6.1.3 der öffentliche Finanzierungsanteil an einem Bauvorhaben bis zu 35 v. H. der förderfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 6 Millionen Euro beträgt.

Bei der Ermittlung der Höhe der Zuwendung nach Nr. 6.1.1 und des öffentlichen Finanzierungsanteils nach Nr. 6.1.3 sind Zuwendungen des Landes sowie aller anderen öffentlichen Zuwendungsgeber (insbesondere Bund, Kommunen und Europäische Union) zusammenzuzählen. Die Regelung der Nr. 6.1.1 ist zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Baupreisentwicklung zu evaluieren.“

3. In Nummer 8.1 Satz 1 wird die Angabe „§ 1“ durch die Angabe „§§ 1 und 2“ ersetzt.

4. Nummer 8.2.1 Satz 2 wird aufgehoben.

5. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I, Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) werden wie folgt geändert:

a) In Nummer 3.2.2 werden die Wörter „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, Abschnitt 1)“ durch die Angabe „Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)“ ersetzt.

b) In Nummer 3.2.3 werden nach dem Wort „über“ die Wörter „Wertgrenzen oder“ eingefügt.

c) Nummer 3.3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dies gilt nicht bei Aufträgen für Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, sofern für die Vergütung die Maßstäbe einschlägiger sich aus Rechtsvorschriften ergebender Gebühren- oder Honorarordnungen zugrunde gelegt werden.“

d) In Nummer 3.4 wird die Angabe „Landesvergabegesetzes (LVG LSA)“ durch die Wörter „Tarifreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)“ und werden die Wörter „bleiben unberührt“ durch die Wörter „sind einzuhalten“ ersetzt.